ENTWURF KOMPETENZENREGELUNG OHNE GESCHÄFTSLEITUNG



Nr.	Bereich / Abteilung Thema / Aufgabe	GV	KA & AL	AL
	Finanzielle Kompetenzen			
0.01	- Ausgaben im Rahmen des Budgets		E	
0.02	- Überschreitung Budget im Unterhalt Gemeindewerk bei Notfällen	I	E	
	- bis 100'000 Bürgschaften (einmalig)	E		
	- bis 300'000 bei Kauf/Verkauf/Tausch Grundeigentum	E		
0.03	Nicht budgetierte einmalige Ausgaben			
0.04	- bis Fr. 20'000	I	E	Α
0.05	- ab Fr. 20'000 bis Fr. 200'000	Е	Α	Α
	Nicht budgetierte wiederkehrende Ausgaben			
0.06	- bis Fr. 5'000	I	Е	Α
	- bis 30'000 (in der Summe bis 30'000)	E		Α
	Auftragsvergabe			
0.08	- bis Fr. 5'000 pro Auftragsvergabe (wiederkehrende Ausgabe)	I	Е	Α
0.09	- bis Fr. 30'000 pro Auftragsvergabe (einmalige Ausgabe)	I	Е	Α
0.10	- ab Fr. 30'000 pro Auftragsvergabe/Auftrag (GR / Submission)	Е		Α
	Personelle Kompetenzen			
1.01	- Anstellung, Kündigung von Gemeindekanzlist, Leiter Finanzen, Leiter Forst- und Werkbetriebe, Heimleiter, Schulleiter, Leiter Bauamt	E	Α	
1.02	- Anstellung und Kündigung von Personal	ı	Е	Α
1.03	- Anstellung, Kündigung von Personal im Stundenlohn, von Praktikanten, Lehrlingen oder als Ersatz von ausgefallenem Personal	ı	Е	Α
1.15	- Jährliche Gehaltsanpassungen (Teuerung / Reallohn)	Е	Α	Α
1.05	- Arbeitszeit-Regelungen		Е	Α
1.06	- Koordination Ferien innerhalb der Abteilung		I	E
1.07	- Ferienkontrolle führen		ı	E
1.09	Weiterbildungskursen während der Arbeitszeit oder mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde			
1.10	- bis zu 2 Tagen und im Rahmen des Budgets		I	E
1.11	- über Fr. 5'000 und im Rahmen des Budgets	ı	E	Α
1.12	- über Fr. 5'000 ausserhalb des Budgets	E	Α	Α

	Fachliche Aufgaben			
	Organisation wiederkehrender Anlässe			
2.01	- Gemeindeversammlungen	E	Α	Α
2.02	- Anlässe	E	Α	Α
	Gastgewerbegesetz			
2.04	- Betriebsbewilligungen für Gastwirtschaftsbetriebe	I	Е	Α
2.05	- Bewilligung von Einzelanlässen mit Ausschank	I	ı	E
2.06	 Verlängerung der Öffnungszeiten bei Einzelanlässen werktags, Sa, So, normale Feiertage 	I	E	A
	- Ausnahmebewilligungen zum Befahren von Fahrverbotstrassen	I	ı	E
	- Vermietung gemeindeeigene Wohnungen	ı	Е	Α
	Friedhofgesetz			
2.11	- Bewilligung von Grabsteinen/Grabmälern/Schrifttafeln		E	A
2.12	- Bewilligung von Bestattungen von auswärts wohnenden Personen	ı	Е	Α
	Bauamt			
4.01	- Baueinstellungsverfügung	ı	Е	Α
4.02	- Baubewilligungen	I	Е	Α
4.03	- Erweiterung, Zweck- und Nutzungsänderung von rechtmässig erstellten Bauten	ı	E	A
4.04	- Aufbruchbewilligungen von Gemeindestrassen		ı	Е
	Diverses			
2.03	- Abschluss von Sachversicherungen	I	Е	Α
	- Abschluss von Wartungsverträgen	I	Е	Α

GV: Gemeindevorstand, AL: Abteilungsleiter, KA: Kanzlist

KA & AL = Kollektiventscheid Kanzlist und Abteilungsleiter

A = Antrag / E = Entscheid / I = Information

Diese Tabelle ist ein Entwurf und nicht vollständig, zeigt aber die Systematik der Kompetenzdelegation auf. Die Geschäftsleitung und der Vorstand werden die Tabelle mit den Geschäftsbereichen der Gemeinde ergänzen und die Entscheidungskompetenten festlegen. Diese Matrix wird unabhängig vom Modell mit oder ohne Geschäftsleitung erstellt. Wird die Geschäftsleitung abgeschafft, würden künftig der jeweilige Abteilungsleiter mit dem Kanzlisten entsprechend der Kompetenzregelung entscheiden, ansonsten bleiben diese Entscheide bei der Geschäftsleitung.

Ein direkter Zusammenhang zur Kompetenzdelegation hat das Reporting. Gemeindevorstand und Kader definieren gemeinsam ein Raster für das Reporting. Damit wird die Entwicklung der Gemeinde aufgezeigt und nachvollziehbar – eine unabdingbare Grundlage für die strategische Arbeit des Gemeindevorstandes.